

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0295/2014/BV**

Datum:  
12.12.2014

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulsozialarbeit - Ausweitung auf die öffentlichen  
Gymnasien  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3  
Gemeindeordnung  
hier: Herr OStD Siegfried Zedler, Schulleiter des  
Helmholzgymsnasiums und Sprecher der Schulleiter  
der Heidelberger Gymnasien, oder Stellvertretung  
und  
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4  
Gemeindeordnung,  
hier: Frau Regina Wehrle, Sprecherin des AK  
Gymnasien im Gesamtelternbeirat der Heidelberger  
Schulen, oder Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. Februar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.02.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn OStD Siegfried Zedler als Sprecher der Schulleiter der Heidelberger Gymnasien und die Anhörung von Frau Regina Wehrle als Sprecherin des AK Gymnasien im Gesamtelternbeirat der Heidelberger Schulen gemäß § 33 Absatz 3 und 4 Gemeindeordnung.*

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2015**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2015 ist die Behandlung des Themas „Schulsozialarbeit - Ausweitung auf die öffentlichen Gymnasien“ vorgesehen.

Hierzu soll Herr OStD Siegfried Zedler, die Einschätzung der Schulleiter/innen der Heidelberger Gymnasien vorstellen. Mit Herrn Zedler wurde eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart.

Außerdem wird Frau Regina Wehrle als Sprecherin des AK Gymnasien im Gesamtelternrat der Heidelberger Schulen für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Zedler soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen und Frau Wehrle als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner